

18. Jahrgang • 2021



# MBS TEXTE 196

*Franz Graf-Stuhlhofer*

## **Eckdaten zur Geschichte österreichischer Freikirchen**



Theologische Akzente

**Theologische Akzente**



# Eckdaten zur Geschichte österreichischer Freikirchen

*Franz Graf-Stuhlhofer*



MARTIN BUCER SEMINAR

in Zusammenarbeit mit:



Verlag für Glaube, Theologie und Gemeinde  
Dr. Frank Hinkelmann  
ISBN Nr. 978-3-902669-48-3

# Inhaltsverzeichnis

Zum Begriff „Freikirchen“ .....	5
Die Habsburger als Österreichs Herrscher .....	6
(Vor-)Reformatoren .....	6
Die Entstehung der Täuferbewegung .....	7
Die Täuferbewegung in Österreich .....	8
Die Zeit der Aufklärung in Österreich .....	9
Freikirchen kamen im 19. Jahrhundert nach Österreich .....	9
Kirchenrecht vor und nach 1900 .....	11
Evangelisch-freikirchliche Zusammenarbeit vor 1900 .....	12
Freikirchen und Pietisten in der Zwischenkriegszeit .....	13
Diktaturen in Deutschland und Österreich .....	13
Christliche Gruppen in der Nachkriegszeit .....	14
Evangelisch-freikirchliche Zusammenarbeit ab den 1960er-Jahren .....	16
Die charismatische Bewegung .....	16
Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Freikirchen .....	17
Das Kirchenrecht ab 1951 .....	18
Die „Freikirchen in Österreich“ wurden eine anerkannte Kirche .....	19
Freikirchen zwischen Allianz und Ökumene .....	20
Bibliografie .....	21
Über den Autor .....	21

# Eckdaten zur Geschichte österreichischer Freikirchen

Franz Graf-Stuhlhofer

In Darstellungen der Kirchengeschichte Österreichs wird zwar die Täuferbewegung der Reformationszeit erwähnt, jedoch kaum jemals die Geschichte der neueren Freikirchen. Diesem Mangel versuche ich hier durch eine Zusammenstellung wichtiger *Eckdaten zur Geschichte österreichischer Freikirchen* zu begegnen. Zum Verständnis der Lage der Freikirchen erwähne ich auch die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen, außerdem markante zeitgenössische politische Ereignisse sowie (volks)kirchliche Vorgänge. Dadurch können die Freikirchen besser in das jeweilige geschichtliche Umfeld eingeordnet werden.

In Deutschland spricht man von „evangelischen Freikirchen“ sowie von „evangelischen Landeskirchen“. Das ist in Österreich anders, hier ist die Bezeichnung „evangelisch“ der *Evangelischen Kirche* – die hier aber nie eine „Landeskirche“ war – vorbehalten (lediglich die *Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich* hat mittlerweile auch das Recht auf die Bezeichnung „evangelisch“).

## Zum Begriff „Freikirchen“

Der Begriff „Freikirche“ entstand ursprünglich aus dem Gegensatz zur *Staatskirche* oder *Landeskirche*. Durch eine Änderung der kirchen-/religionsrechtlichen Situation in vielen Ländern Europas ist nun eine institutionelle Trennung von Staat und Kirche verbreitet, so dass sich die Freikirchen in ihrem Verhältnis zum Staat nicht mehr so markant von anderen Kirchen unterscheiden.

Zur Charakterisierung von „Freikirchen“ werden nun sekundär bestimmte Merkmale herangezogen, die sich mit dem Begriff „Freikirche“ verbinden lassen, z. B. „Freiwilligkeitskirche“, bezogen auf den Beginn der Kirchenmitgliedschaft, oder überhaupt auf das (freiwillige) Getauftwerden. Die im Jahr 2013 gesetzlich anerkannten „Freikirchen in Österreich“ praktizieren einheitlich die Glaubenstaupe und lehnen die Säuglingstaupe ab. In meiner Darstellung berücksichtige ich aber nicht nur diese anerkannte Kirche, sondern auch freikirchliche Gemeinschaften außerhalb.

## Die Habsburger als Österreichs Herrscher

Das Byzantinische Reich war direkter Nachfolger des (Ost-)Römischen Reiches. In mehreren Anläufen wurde dieser Anspruch, in der Nachfolge des Römischen Reiches zu stehen, auch im westlichen Europa erhoben und ausformuliert (was Byzanz argwöhnisch beobachtete): Im Jahr 800 wurde Karl der Große vom Papst zum Kaiser gekrönt.

Nach dem Zerfall des Frankenreiches wurde dessen östliche Hälfte (also das Ostfrankenreich ≈ Deutschland) vom gewählten deutschen König regiert; manche dieser Könige nannten sich „Kaiser des (Heiligen) Römischen Reiches“, ab ungefähr 1500 häufig mit dem Zusatz am Ende: „... deutscher Nation“. Es war aber kein einheitlicher Nationalstaat, sondern ein über-nationales „Reich“ (lat. *Imperium*) mit einigen gemeinsamen Reichs-Institutionen und einem „Dualismus“, einer Machtteilung zwischen Kaiser und Reichs-Ständen (ca. 300 Fürsten und Stadt-Vertreter). Das damalige Zusammenwirken von Reich und Territorien könnte man mit dem heutigen von EU und Nationalstaaten vergleichen.

Ab der Wahl von Albrecht II. (1438) wurden fast durchwegs Habsburger zu deutschen Königen gewählt (und allmählich gleichzeitig als „Kaiser“ bezeichnet); das Reich endete 1806 auf Druck von Napoleon. Die Habsburger herrschten über Österreich in ihrer Funktion als *Erzherzöge* (nicht als römisch-deutsche Könige/Kaiser); den Titel „Kaiser von Österreich“ gab es erst ab 1804).

Die Inquisition wurde in Europa durch den päpstlichen Erlass „Wir exkommunizieren ...“ („*Excommunicamus*“, 1231) initiiert; der Stauferkaiser Friedrich II. unterstützte dieses kirchliche Anliegen durch seine weltliche Macht, was später auch die Habsburger taten, die Österreich einheitlich katholisch bewahren wollten.

## (Vor-)Reformatoren

Im Donauraum breiteten sich die Waldenser stark aus, was für die Zeit ab etwa 1260 gut belegt ist. Beim Ketzerprozess in Krems 1312 sagte der Waldenser-Bischof Neumaister, dass es in Österreich 80.000 Waldenser gäbe. Sie wurden durch die Inquisition massiv bekämpft, z. B. wurden 1397 in Steyr ca. 100 Waldenser verbrannt.

Der böhmische Reformator Jan Hus wurde 1415 am Konzil von Konstanz hingerichtet; auf ihn gingen die „Böhmischen Brüder“ (= „Brüder-Unität“) zurück (und daraus entstand später die „Herrnhuter Brüdergemeine“). In den Jahren um 1430 zerstörten fanatische hussitische Truppen („Taboriten“) Orte und Klöster im nördlichen Niederösterreich, wodurch die Hussiten und ihr reformatorisches Anliegen einen schlechten Ruf erhielten.

1517 wurden die ursprünglich in lateinischer Sprache formulierten Thesen von Martin Luther gegen den Ablass-Handel in deutscher Übersetzung bekannt, und lösten die Reformation aus.

Wegen der Bedrohung durch Türken suchten die Erzherzöge von Österreich das Einvernehmen mit Adeligen und Bürgern, im Hinblick auf einen gemeinsamen Kampf gegen die Türken; dabei kam es auch zu Zugeständnissen für das Praktizieren des evangelischen Glaubens. Damals kam der Islam bereits nach Mitteleuropa (1529 und 1683 waren die beiden – schließlich abgewehrten – Türkenbelagerungen Wiens).

## **Die Entstehung der Täuferbewegung**

An verschiedenen Orten wurde Kritik an der kirchlichen Praxis der Säuglingstaufe geäußert. Anstoß dafür könnten Luthers Schriften gewesen sein, denn er sah in seinem „Sermon von dem ... Sakrament der Taufe“ (1519) diese als wechselseitiges Bündnis zwischen Gott und dem Menschen, und in seiner Schrift „über die babylonische Gefangenschaft der Kirche“ (1520) führte Luther die Wirkung eines Sakraments auf den Glauben des Empfängers zurück. Das konnte Leser zu der Meinung führen, dass nur gläubige Menschen getauft werden sollten.

In Zwickau (Sachsen) verbreiteten die so genannten „Zwickauer Propheten“ (u. a. Nikolaus Storch) 1521 mündlich ihre Kritik an der Säuglingstaufe. Damals war dort Thomas Müntzer Pfarrer, der 1524 in seinem Buch „Protestation“ einen Tauf-Aufschub befürwortete: Er hielt Kinder ab einem Alter von ca. 6 Jahren für entscheidungs- und erinnerungsfähig.

Ein anderer Unterstützer der Reformation war Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt. Als Pfarrer in Orlamünde (Thüringen) 1523/24 befürwortete auch er einen Tauf-Aufschub und verzichtete darauf, Säuglinge zu taufen. 1524 erschien sein Buch „Dialogus vom Tauff der Kinder“. Manche Historiker bezeichnen solche Kindertauf-Kritiker und Tauf-Aufschub-Befürworter als „Proto-Täufer“ und unterscheiden sie von den eigentlichen „Täufern“ wie in Zürich.

Eine vorsichtige Umsetzung eines neuen Taufverständnisses bestand im Tauf-Aufschub, und eine radikale Umsetzung darin, dass auch solche, die bereits eine Säuglingstaufe empfangen hatten, nochmals/„wieder“ getauft wurden. Auf lange Sicht können beide Umsetzungswege zu einer Abkehr von der Säuglingstaufe führen, und die „Glaubentaufe“ bleibt als einzige Taufe übrig.

1525 entschlossen sich in Zürich einige Männer aus dem Umfeld des Reformators Ulrich Zwingli zur (Wieder-)Taufe: Grebel, Mantz, Blaurock. Diese Täufergruppe kannte Schriften von Müntzer und Karlstadt. Es handelt sich also tatsächlich um eine „Bewegung“ mit Kontakt untereinander; diese Bewegung wird in der Kritik an der Kindertaufe ab 1521 historisch sichtbar und führte dann 1525 zum radikalen,

völlig neuen Schritt einer „Wiedertaufe“. Diese Bezeichnung wurde von den Gegnern verwendet und entsprach nicht dem eigenen Verständnis dieser Täufergruppe. Denn in deren Augen war es keine „Wiedertaufe“, sondern eine erstmalige biblische Taufe, da sie die vorhergegangene Kindertaufe als bedeutungslos einschätzten. Eine Erwachsenen- oder Glaubenstaufe war in der Kirchengeschichte nicht neu; auch die katholische Kirche praktizierte eine solche immer wieder, nämlich in Missionsgebieten (aber taufte ebenso die *Kinder* von Katholiken).

Die Täufer wurden gemäß den Ketzergesetzen verurteilt und hingerichtet (Ketzeri wurde auch als Verbrechen gegen die weltliche Obrigkeit gewertet): Erzherzog (später Kaiser) Ferdinand I. erließ 1527 eine Regelung („Mandat“) gegen die „Wiedertäufer“. Der Reichstag von Speyer 1529 beschloss als Reichsgesetz die Todesstrafe für Wiedertaufende (wobei auch jene Stände zustimmten, die mit Luthers Reformation sympathisierten).

## Die Täuferbewegung in Österreich

Die Täuferbewegung verbreitete sich sehr stark in Tirol; in Südtirol wirkte der Schweizer Jörg Blaurock, ein ehemaliger katholischer Priester. Der Tiroler Pilgram Marbeck, ein begabter Wasserbau-Ingenieur, musste seinen Wohnort wegen seiner täuferischen Überzeugung öfter wechseln (wurde aber nicht eingesperrt), wirkte vor allem in Süddeutschland und verfasste einflussreiche Schriften.

Hans Hut aus Thüringen hatte eine Neigung zur Mystik und erwartete Gottes Gericht für 1528; er predigte u. a. in Oberösterreich und Wien, wo Leonhard Schiemer aus Oberösterreich sein Schüler wurde (er wurde 1528 in Tirol hingerichtet). In Mähren, insbesondere in Nikolsburg, fanden viele österreichische Täufer Zuflucht. Dort wirkte auch Balthasar Hubmaier aus Bayern, ehemaliger katholischer Priester. Er verfasste mehrere täuferische theologische Schriften und wurde 1528 in Wien verbrannt, seine Frau wurde ertränkt. Vielen Tirolern half der Südtiroler Jakob Huter bei ihrer Flucht nach Mähren; er wurde 1536 in Innsbruck vor dem „Goldenen Dachl“ verbrannt. Nach seinem Namen wurde die von ihm organisierte Bewegung als „Hutterer“ bezeichnet. Peter Riedemann aus Schlesien wirkte zeitweise in Oberösterreich, wo er erstmals in Gefangenschaft geriet, nämlich in Gmunden (um 1530). Dort schrieb er die erste Fassung seines Buches „Rechenschaft“, das bei den Hutterern zum grundlegenden Bekenntnis wurde.

Auf der Burg Falkenstein (Niederösterreich) wurden 150 Täufer 1539 gefangen gehalten; die Männer wurden nach Triest deportiert. Auch in Salzburg und in Vorarlberg (in Au im Bregenzer Wald) gab es viele Täufer.

Es wirkten in Österreich also eine Reihe prominenter Führer der Täuferbewegung. Die Gesamtzahl der in Österreich getöteten Täufer(innen) ist wohl höher als 1000. Noch aus den Jahrzehnten um 1600 gibt es Nachrichten über Täufer in



Österreich, aber danach hatte die Täuferbewegung hier keinen kontinuierlichen Fortbestand, sondern überlebte in anderen Ländern Europas sowie in Amerika. Nachfolger der Täufer kamen erst im 19. Jahrhundert nach Österreich.

Die „Freikirchen in Österreich“ sehen die Täufer als ihre ideellen Vorgänger; die Mennoniten stehen außerdem in historischer Kontinuität zur Täuferbewegung des 16. Jhs.

## Die Zeit der Aufklärung in Österreich

Kaiserin Maria Theresia führte (erst) 1774 die allgemeine (6jährige) Unterrichtspflicht in Österreich ein, was auf den großen Alphabetisierungs-Rückstand im Vergleich zu evangelischen Regionen hinweist.

1781, ein knappes Jahr nach dem Tod von Maria Theresia, erließ ihr Sohn Kaiser Joseph II. das so genannte „Toleranzpatent“, das den „Akatholiken“, nämlich den *Evangelischen A. B.* (= Augsburger Bekenntnisses) und *H. B.* (= Helvetischen Bekenntnisses) sowie den Orthodoxen („nicht unierte Griechen“) eine beschränkte Freiheit gewährt, nämlich das „Privat-Exercitium“. Dem folgte 1782 ein ähnliches Patent für die Juden (= „mosaisches Bekenntnis“).

Durch Joseph II. wurde die katholische Staatskirche quasi zur „Staatsanstalt“; von seinem Nützlichkeitsdenken („Josephinismus“) her führte er kirchliche Reformen durch; z. B. löste er viele Klöster auf (insbesondere kontemplative Klöster ohne praktischen Zweck wie Krankenpflege oder Unterricht). „Staatskirche“ zu sein, hatte Vor- und Nachteile; neben der Bevorzugung gab es auch staatliche Eingriffe.

Das bis dahin selbständige *Erzbistum Salzburg*, das noch nicht Teil von „Österreich“ war, wurde schrittweise während und nach der Eroberung durch Napoleon ein weltliches Land. Durch den Vertrag von München 1816 kam Salzburg zum Kaisertum Österreich, nicht zu Bayern.

## Freikirchen kamen im 19. Jahrhundert nach Österreich

Johann Gerhard Oncken gründete 1834 in Hamburg die älteste noch bestehende Baptistengemeinde Kontinentaleuropas – von dort aus und durch Onckens Reisen verbreitete sich der Baptismus in Mittel- und Osteuropa.

In Hamburg gab es 1842 einen großen Brand; für den Wiederaufbau kamen Handwerker aus Europa, und einige Österreicher und Ungarn traten dort zum Baptismus über. Nach ihrer Rückkehr in ihre Heimat 1846 begann u. a. in Wien ein Bibelkreis, einige Jahre später startete in Graz ein baptistischer Kreis. Seine

eigenen Kinder nicht taufen zu lassen, war damals nicht erlaubt. Die Baptisten in Wien konstituierten sich 1869 formell als (selbständige) Baptistengemeinde (befürwortet von Oncken, der eine Woche zuvor in Wien war und fünf Menschen taufte).

Gemäß einigen Hinweisen entstanden bereits in den 1850er-Jahren in Wien eine brüdergemeindliche Gruppe sowie eine von der *Gemeinschaft Evangelischer Taufgesinnter* (auch „Nazarener“ oder „Neutäufer“ genannt, international gegründet von Samuel Fröhlich). Es gab auch Anhänger von Emanuel Swedenborg (sie nannten sich „Neue Kirche“); einer von ihnen wurde zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, weil er jemand anderen zu seiner – gesetzlich nicht anerkannten – Kirche gebracht hatte. 1865 wurden mehrere „Gläubige in Christo“ (wahrscheinlich *Nazarener*) zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie Versammlungen abgehalten hatten; einer davon (Eduard Sager) sogar zu zwei Monaten Haft.

Die süddeutsche *Wesleyanische Methodistenkirche* begann ihre Missionsarbeit 1870 durch Entsendung des Laienpredigers Christian Dieterle nach Wien; dieser lud durch öffentliche Plakate zu seinen Versammlungen ein, woraufhin die Polizei einschritt, und Dieterle beim Missionieren vorsichtiger werden musste. Die Anfänge von Baptisten und Methodisten in Österreich liegen also mehrere Jahrzehnte auseinander (manche Darstellungen vermitteln den Eindruck, die beiden Bewegungen hätten in Wien fast gleichzeitig begonnen, wenn nämlich für die Baptisten 1869 und für die Methodisten 1870 als Beginn angegeben wird).

Eine Dänin, die einen österreichischen Diplomaten geheiratet hatte und damit zur Baronin wurde, Amelie von Langenau, lebte als Witwe in Wien und schloss sich 1890 den Methodisten an, für die sie als Wohltäterin und Fürsprecherin wichtig wurde. 1897 schloss sich in Deutschland die *Wesleyanische* mit der *Bischöflichen Methodistenkirche* zusammen. Die sozial aktiven Methodisten betrieben ein Heim in Türnitz (Niederösterreich).

An den Anfängen der Freikirchen in Österreich waren europäische Länder beteiligt, so wie z. B. die erwähnten Österreicher, die in Hamburg zum Baptismus konvertierten, oder Missionare aus Deutschland, wie z. B. bei den Methodisten. Unterstützung aus Nordamerika war erst in der Nachkriegszeit wichtig. Daher trifft die verbreitete Vorstellung, dass die österreichischen Freikirchen auf amerikanische Missionare zurückgehen, für die Anfangszeit kaum zu.

Der in Köln geborene und in die USA ausgewanderte Adventist Johann Wolfgarten kam nach Wien und gründete Vereine, in deren Rahmen er seit etwa 1908 öffentlich wirken konnte.

## Kirchenrecht vor und nach 1900

Kaiser (von Österreich) Franz Joseph I. erließ 1861 das die Evangelische Kirche betreffende *Protestantenpatent*, wodurch u. a. die Bibelverbreitung erlaubt wurde. Im Dez. 1867 (daher auch „Dezemberverfassung“ genannt) erließ Franz Joseph das *Staatsgrundgesetz* (StGG) *über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger*: Jeder soll „volle Glaubens- und Gewissensfreiheit“ haben (Art.14), aber „das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung“ ist den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften vorbehalten (Art.15), während Anhängern „eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses“ nur „die häusliche Religionsübung gestattet“ ist (Art.16).

Das *Interkonfessionellen-Gesetz* von 1868 ermöglichte es, seinen Austritt aus einer gesetzlich anerkannten Kirche vor der zuständigen staatlichen Behörde zu erklären, d. h. man musste dazu nicht mehr – wie bisher – zum Pfarrer der betreffenden Kirche gehen. Der Austretende musste nun auch nicht mehr in eine andere gesetzlich anerkannte Kirche übertreten, konnte also „konfessionslos“ werden (als „Konfessionen“ galten ja nur die gesetzlich anerkannten Kirchen; z. B. galt ein Baptist als „konfessionslos“). Seit 1870 war für die Eheschließung von Konfessionslosen die Zivltrauung vorgesehen (was seit 1938 für alle Eheschließungen gilt).

Um als Gemeinschaft Rechtsgeschäfte abschließen zu können, also Räume zu mieten oder einen Prediger anzustellen, benötigt diese Gemeinschaft eine Rechtsform. Daher hofften die nicht anerkannten Gemeinschaften auf das bereits angekündigte Vereinsgesetz; dieses wurde 1867 erlassen, war jedoch laut § 3a nicht auf „Religionsgesellschaften“ anzuwenden. Diese Einschränkung erfolgte wohl im Hinblick auf das beabsichtigte Anerkennungsgesetz, das für Religionsgemeinschaften eine eigene Rechtsform schaffen sollte.

1874 wurde das *Anerkennungsgesetz* als „Ausführungsgesetz“ zu Art. 15 (vom StGG von 1867) erlassen. Für eine Anerkennung gab es zwei Voraussetzungen: Erstens dürfen ihre Religionslehre, ihr Gottesdienst, ihre Verfassung sowie die gewählte Benennung nichts Gesetzwidriges oder „sittlich Anstößiges“ enthalten, und zweitens muss das Bestehen zumindest einer „Kultusgemeinde“ gesichert sein. Die Gewährung einer solchen Anerkennung wurde jedoch restriktiv gehandhabt, so dass es weiterhin nicht anerkannte Religionsgemeinschaften gab, denen aber gleichzeitig die Rechtsform eines Vereines verwehrt blieb. Die Methodisten stellten erstmals 1892 einen Anerkennungs-Antrag, die Baptisten 1906, die Adventisten 1908; diese sowie spätere Anträge blieben erfolglos, die Anträge wurden verschleppt und abgelehnt.

Methodisten und Baptisten waren in den späten 1870er-Jahren zeitweilig mit Versammlungsverboten konfrontiert. 1879 hatte eine Deputation der internationalen *Evangelischen Allianz* eine Audienz bei Kaiser Franz Joseph in Ofen. Dabei und auch bei folgenden Petitionen an den Kaiser ging es um das Thema der Reli-

gionsfreiheit, u. a. um die Einschränkung, wonach Kinder freikirchlicher Eltern (bis zum Alter von 14 Jahren) an keinen freikirchlichen Programmen (wie etwa am Gottesdienst) teilnehmen durften.

Die Methodisten erlebten in den 1880er-Jahren wechselnde Einschränkungen im Hinblick auf ihre Versammlungen, und mussten jeweils mühsam Erleichterungen erbitten: Kein Beten und Singen, der Text der Predigt musste vorher bei der Statthalterei eingereicht werden, und zeitweise wurde überhaupt ein Versammlungsverbot verhängt. Aber ungefähr ab der Jahrhundertwende, also etwa ab 1900, wurden nicht anerkannte Kirchen (also z. B. Freikirchen) nicht mehr so stark behördlich unterdrückt.

Der Erste Weltkrieg endete mit dem Zerfall der Habsburgermonarchie; 1920 begann in Österreich die tatsächliche Religionsfreiheit: Im Sept. 1919 wurde der Friedensvertrag von Saint-Germain unterzeichnet, in Kraft trat er im Juli 1920. Er legte für Österreich auch die individuelle – nicht aber die korporative – Religionsfreiheit fest: „Alle Einwohner Österreichs haben das Recht, öffentlich oder privat jede Art Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben“ (Art.63). Die Baptisten gründeten 1921 einen „Hilfsverein“ als rechtlichen Rahmen für den Kauf von Immobilien oder die Anstellung von Mitarbeitern. Damit wurde die Bestimmung des Vereinsgesetzes, dass es nicht auf Religionsgemeinschaften anwendbar ist, umgangen; dass ein solches Umgehen erlaubt wurde, zeigt, dass die Behörden nun den nicht anerkannten Kirchen stärker entgegenkamen.

Aufgrund der neuen Rechtspraxis konnten die Baptisten in Wien (in der Mollardgasse) 1924 ein Gemeindehaus erbauen, mit finanzieller Unterstützung nordamerikanischer deutschsprachiger Baptisten.

## Evangelisch-freikirchliche Zusammenarbeit vor 1900

Die „Britische und Ausländische Bibelgesellschaft“ (gegründet 1804) versuchte seit 1850, von Wien aus zu wirken, vertreten durch den in England geborenen Baptisten Edward Millard, der jedoch bald wieder ausgewiesen wurde. Erst 1864 konnte er in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche ein Bibeldepot in Wien errichten, und verbreitete Bibeln im Habsburgerreich. (Eine eigene *Österreichische Bibelgesellschaft* wurde 1970 gegründet.)

Der CVJM (= *Christlicher Verein junger Männer*) in Wien wurde 1896 gegründet; ihm gelang es, in der Nähe des Westbahnhofes ein eigenes Haus zu errichten (1912, bereits mit Stahlbeton erbaut). Eine treibende Kraft war Hans Haberl, evangelisch-reformierter Religionslehrer mit guten Verbindungen zu anderen Kirchen.

## Freikirchen und Pietisten in der Zwischenkriegszeit

Von den Siebenten-Tags-Adventisten spalteten sich in Deutschland 1919 die radikalen „Reform-Adventisten“ ab und bildeten einige Jahre später auch in Österreich kleinere Gruppen; sie lehnten den Wehrdienst kategorisch ab, und ernährten sich vegetarisch.

Der aus Ostpreußen stammende evangelische Pfarrer Max Monsky gründete seit 1919 „Volksmissionen“ in großen Städten Österreichs; mehrere entwickelten sich später zu Freikirchen (Traun, Linz, Innsbruck).

In Kärnten begann 1922 die *Bibelschule St. Andrä für Südosteuropa* und bildete mehr als 100 Missionare aus. Sie wurde oft als „Allianzbibelschule“ bezeichnet; 1940 musste sie geschlossen werden.

Die internationale Pfingstbewegung ging vor allem von der Erweckung 1906 in Los Angeles aus (in der *Azusa Street*). In den 1920er-Jahren entstanden erste Pfingstgemeinden in Wien, unterstützt aus Schweden (von den *Philadelphia-Versammlungen*) sowie im Bundesland Salzburg, beginnend in Fuschl, dann auch nach Oberösterreich (in Bad Ischl), unterstützt von der *Schweizerischen Pfingstmission*.

Die Heilsarmee begann 1927, unterstützt aus der Schweiz, einen Dienst in Wien (u. a. Unterbringung von Obdachlosen).

## Diktaturen in Deutschland und Österreich

In Deutschland wurde Adolf Hitler 1933 Reichskanzler. In Österreich kam es unter der Diktatur von Engelbert Dollfuß und danach von Kurt Schuschnigg zu einer engen Verflechtung zwischen dem Staat und der Katholischen Kirche. 1933 schlossen die österreichische Regierung und der Vatikan einen völkerrechtlichen Vertrag, ein „Konkordat“ (in Österreich 1934 ratifiziert). Dieses Konkordat bestätigte die bisherigen Regelungen u. a. zum Religionsunterricht an Schulen: Die Katholische Kirche beaufsichtigt, erstellt Lehrpläne und beauftragt Religionslehrer (Art. VI). Diese Regelungen wurden 1962 in einem das Schulwesen betreffenden Vertrag bestätigt und präzisiert (z. B. in Bezug auf die staatliche Bezahlung der von der Kirche beauftragten Religionslehrer). Solche staatlichen Festlegungen gelten dann auch für die anderen anerkannten Religionsgemeinschaften.

Die Versammlungen und die Werbetätigkeit der Zeugen Jehovas wurden 1935 verboten, die der Pfingstgemeinden 1936. Im März 1938 kam es zum Einmarsch deutscher Truppen in Österreich.

Im Mai 1935 fand in Wien eine ungewöhnliche „Evangelisationswoche“ statt, bei der nämlich die Evangelische Kirche offiziell mit Freikirchen zusammenarbeitete: Es wurden an jedem Abend gleichzeitig in mehreren Kirchen Vorträge gehalten,

von insgesamt 19 – evangelischen und freikirchlichen – Referenten. (An Aktionen der Evangelischen Allianz beteiligten sich in Österreich sonst nur einzelne evangelische Pfarrer.)

Der in Wiedenest geborene, ab 1924 in Köln tätige Baptistenprediger Arnold Köster wechselte 1929 in die Baptistengemeinde Wien-Mollardgasse und hielt in der NS-Zeit Predigten mit Bemerkungen, worin er nationalsozialistische Eigenheiten kritisierte, z. B. das Betonen nationaler Größe. Die Anwendung von Bibelstellen auf die jeweilige politische Zeitsituation wurde ein Diskussionsthema bei Treffen der Evangelischen Allianz, wobei der Methodistenprediger Hinrich Bargmann – verglichen mit Köster – eine vorsichtigere Anwendung befürwortete.

Das *Kirchenbeitragsgesetz* 1939 wurde von der NS-Regierung erlassen. Der die Pfarren unterstützende Religionsfonds, gebildet aus dem Verkauf von Klöstern unter Joseph II., wurde 1940 vom Deutschen Reich zweckentfremdet ins eigene Vermögen übertragen.

Am Ende des Zweiten Weltkrieges flohen zahlreiche „Volksdeutsche“ aus Osteuropa, darunter viele freikirchliche Christen; dadurch wuchsen Gemeinden, aber teilweise nur vorübergehend, denn ein großer Teil der Flüchtlinge wanderte nach Nordamerika aus, vielleicht weil sie als gelernte Bauern in Österreich kaum landwirtschaftliche Güter erwerben konnten, was in Nordamerika eher möglich schien.

## Christliche Gruppen in der Nachkriegszeit

In der Nachkriegszeit suchten die Menschen nach Orientierung; manche Religionsgemeinschaften (wie die Zeugen Jehovas) nahmen zahlenmäßig stark zu. Bis etwa 1960 nahm die Zahl der katholischen Priester, Nonnen und Mönche zu, danach nahm sie ab, und auch der Gottesdienstbesuch wurde seither immer schwächer. Jedenfalls traf freikirchliches Missionieren immer mehr auf eine entkirchlichte Gesellschaft. Die Einordnung einer nichtkatholischen Gruppe als bedrohliche „Sekte“ wurde seitens der Bevölkerung seltener. Christliches Missionieren konnte aber nun weniger Vertrautheit mit christlichen Grundgedanken voraussetzen – das war Nachteil und Vorteil zugleich.

Nach 1945 wuchs der Anteil von Nordamerikanern unter den Missionaren in Österreich, neben Schweizern, Deutschen und – speziell in Pfingstgemeinden – Skandinaviern.

Da Österreich eine starke Ost-West-Ausdehnung hat, fanden österreichweite Treffen oft „in der Mitte“, nämlich in Oberösterreich, statt. Das galt etwa für die Gründungsversammlungen von Gemeindebünden: Bei einem Treffen von Predigern der Pfingstgemeinden 1946 in Sattledt gründeten sie einen Bund, der bald darauf „Freie Christengemeinden Österreichs“ genannt wurde (mittlerweile in

Einzahl: „Freie Christengemeinde – Pfingstgemeinde“ (abg. FCG). Der „Bund der Baptistengemeinden in Österreich“ wurde 1953 in Bad Ischl gegründet, und der „Bund Evangelikaler Gemeinden in Österreich“ 1992 in Traun.

Die Siebenten-Tags-Adventisten gründeten 1949 ein Theologisches Seminar in Bogenhofen (bei Braunau in Oberösterreich); später begannen sie dort auch ein Oberstufenrealgymnasium (im Internatsbetrieb).

Ausgehend vom *Missionshaus Wiedenest* wurden in der Steiermark Gemeinden gegründet, u. a. die „Christengemeinde“ in Graz; sie fand 1955 ein Versammlungslokal in der *Oberen Bahnstraße*. Mennoniten aus Nordamerika missionierten ab den 1950er-Jahren in Österreich und gründeten erste „Mennonitische Brüdergemeinden“ in Linz und Steyr (also in Oberösterreich); diese und weitere Gemeinden schlossen sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft“ zusammen, die 1993 umbenannt wurde zu: „Mennonitische Freikirche Österreich“.

Ab den 1970er-Jahren wurden – vor allem in Wien – neue evangelikale Gemeinden gegründet, etwa die *Tulpengasse* in Wien (gegründet von Abe Neufeld, einem Mennoniten aus Kanada); sie war Ausgangspunkt für weitere Gemeindegründungen. Durch „The Evangelical Alliance Mission“ (abg. TEAM) kamen Missionare aus Nordamerika nach Österreich (und begannen mit einem Versammlungslokal in Wien-*Quellenstraße*). „Evangeliums-Zentrum“ war die von Brüdergemeinden gewählte Bezeichnung. Im Bundesland Salzburg gründeten Walter Mauerhofer (aus der Schweiz) und Fred Colvin (aus den USA) ab den 1980er-Jahren viele (brüdergemeindliche) Versammlungen.

Die *Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Gemeinden Österreichs* (abg. ARGEGÖ) wurde 1981 gegründet, der sich neben evangelikalen Gemeinden auch viele Baptisten-, Mennoniten- und (vom Missionshaus Wiedenest initiierte) steirische Brüdergemeinden anschlossen; für die sich dort engagierenden Freikirchler verlor die Evangelische Allianz an Bedeutung. Die Vorgeschichte begann 1969 mit seither jährlich stattfindenden Mitarbeiter-Schulungstagen.

Eine historische Darstellung der Baptisten in Österreich wurde 1981 fertiggestellt, und zwar von Gottfried Rabenau, als Abschluss-Arbeit am Theologischen Seminar der Baptisten (damals in Hamburg, ungedruckt). Weitere historische Darstellungen österreichischer Freikirchen folgten und wurden um 2000 häufiger (Mennoniten, Adventisten, Pfingstler, Baptisten ...).

1989 kam es zur „Wende in Osteuropa“, der „Eiserne Vorhang“ fiel; viele Rumänen konnten ihre Heimat verlassen und kamen nach Österreich, es entstanden pfingstliche und baptistische rumänisch-sprachige Gemeinden.

## Evangelisch-freikirchliche Zusammenarbeit ab den 1960er-Jahren

Bei der ersten Großevangelisation in Wien wirkte der deutsche Evangelist Anton Schulte als Redner, und zwar 1961 in der Stadthalle, organisiert von der Evangelischen Allianz. Das Missionswerk „Operation Mobilisation“ (abg. OM) begann 1961 mit Sommer-Einsätzen junger Christen (vor allem aus USA, Großbritannien und Skandinavien) in Österreich.

Die evangelische Fackelträgerbewegung gründete 1963 Schloss Klaus und im Jahr darauf den Tauernhof bei Schladming; an den dort angebotenen Schulungen nehmen auch viele freikirchliche Christen teil. Die Bibelschule Ampfawang (in Oberösterreich) begann 1984 mit Unterricht und wurde 1991 nach Wallsee (in Niederösterreich) verlegt; sie kam über eine niedrige Schülerzahl nie hinaus und wurde 1999 beendet. (Die traditionelle Bibelschul-Ausbildung in einem „Internat“ setzte sich in Österreich nicht durch, abgesehen vom Seminar der Adventisten.)

Die Methodisten eröffneten 1964 eine evangelische Buchhandlung („Buchhandlung der Methodistenkirche“, abg. BMK, in Wien-Trautsonngasse). In Wels gründete der aus Siebenbürgen stammende Mennonit Georg Emrich 1972 die „Bücherzentrale“.

Internationale Missionsorganisationen begannen eine Tätigkeit auch in Österreich, z. B. die *Österreichische Studentenmission, Evangelium in jedes Haus* (beide gründeten 1973 einen Verein), und der Evangeliums-Rundfunk (als Verein 1981).

## Die charismatische Bewegung

Die „charismatische Erneuerung“ innerhalb der Volkskirchen entstand in den Jahren um 1970 (in Österreich im katholischen Bereich z. B. „Umkehr zum Herrn“ 1977). In der Evangelischen Kirche begann 1983 die „Geistliche Gemeinde-Erneuerung“, geleitet vom evangelischen Pfarrer von Neunkirchen, Helmuth Eiwien. Er initiierte in den 1980er-Jahren eine überregionale und überkonfessionelle charismatische Gemeinschaft; 1990 trat er aus der Evangelischen Kirche aus und gründete die freikirchliche Gemeinde *Ichthys* in Wr. Neustadt, diese schloss sich mit weiteren Gemeinden 2005 zu den *ELAIA Christengemeinden* zusammen; dieser Bund wurde im Jahr darauf eingetragene Bekenntnisgemeinschaft.

Die (neo)charismatische Bewegung (= „3.Welle“) verbreitete sich international in den 1980er-Jahren, und es kam zur Gründung neuer (oft freikirchlicher) Organisationen. In den 1990er-Jahren begannen in Österreich solche neuen charismatischen Gemeindebewegungen: *Vineyard* (Wien, Innsbruck, Graz; international initiiert von John Wimber), in Oberösterreich und Wien *Foursquare Gospel* (international:



Schwester Aimee in Los Angeles 1927), *Wort-des Glaubens-Bewegung* (international: Kenneth E[rwin] Hagin) – dazu gehört u. a. *Rhema Austria*, ausgehend von Wels, eine nebenberufliche praxisorientierte Bibelschule, 1994 gegründet durch Fred und Judy Lambert (aus den USA), mit vielen Schülern.

Angela und Gianni Gaeta, eine Engländerin und ein Italiener, gründeten eigene, von der FCG unabhängige Gemeinden von „Vision für Österreich“ (später *LIFE Church* genannt); die erste wurde in Leoben 1988 gegründet. Dieses Netzwerk trat 2005 der FCG bei; ebenfalls 2005 traten sieben Gemeinden dem Bund „Freie Christengemeinde“ bei und bildeten darin den „charismatischen Zweig“.

Jene Erweckung, die zur *Church of God* mit dem internationalen Ausgangspunkt in Cleveland (im Bundesstaat Tennessee in den USA) führte, brach 1896 aus. Ihre erste Gemeinde in Österreich (hier durchwegs rumänisch-sprachig) wurde 1984 in Wien gegründet; diese „Pfingstkirche Gemeinde Gottes“ ist eine eingetragene Bekenntnisgemeinschaft.

Ab den 1990er-Jahren entstanden in Österreich viele Migrantengemeinden (der Begriff „internationale“ Gemeinde meint eine englischsprachige; daneben gibt es eigene Gemeinden z. B. für Rumänen oder Afrikaner), großenteils charismatische.

Der „Marsch für Jesus“ wurde von charismatischen Christen in Großbritannien angeregt; in Österreich fand er erstmals 1992 statt, und zwar in Wien; freikirchliche und katholische Christen gingen miteinander, sangen und „proklamierten“ Jesus als Herrn.

## Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Freikirchen

Viele Mitglieder österreichischer Freikirchen waren ursprünglich, jedenfalls formell, katholisch. Das katholisch-freikirchliche Verhältnis war deshalb jahrzehntelang bestimmt von Konkurrenz und begleitet von gegenseitiger Ablehnung: Die katholische Kirche sah ihre Mitglieder durch freikirchliches Missionieren bedroht und bezeichnete Freikirchen als „Sekten“. Die Freikirchen kritisierten die katholische Kirche als in vieler Hinsicht unbiblich.

In der katholischen Kirche gab es einen gewaltigen Umbruch durch das 1962 beginnende Zweite Vatikanische Konzil; es kam zu einer Öffnung. Eine weitere Folge war ein respektvollerer Umgang mit Vertretern von Freikirchen. Die Änderung des Verhältnisses ging wohl von der katholischen Kirche als der mächtigeren Seite aus. Es kam infolge des Aufeinanderzugehens auf beiden Seiten zu einer behutsameren gegenseitigen Bewertung; d. h. es blieben wechselseitig Kritikpunkte, aber man verurteilte einander nicht mehr grundlegend. In Wien setzte sich Christoph Schönborn, seit 1995 Erzbischof, für eine Annäherung ein.

## Das Kirchenrecht ab 1951

Auch das neue Vereinsgesetz von 1951 sah für Religionsgemeinschaften nicht die Möglichkeit vor, sich als Verein zu konstituieren (was für gesetzlich nicht anerkannte Religionsgemeinschaften eine Alternative wäre). Die Methodisten wurden 1951 als Kirche anerkannt. Durch das *Protestantengesetz* 1961 wurde die Evangelische Kirche der Katholischen gleichgestellt; dieses Gesetz enthält ein „Meistbegünstigungsprinzip“, demzufolge alle der Evangelischen Kirche eingeräumten Rechte auch allen anderen gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften zustehen.

Für die „griechisch-orientalische Kirche“, meistens als „(griechisch-)orthodox“ bezeichnet, wurde 1967 ein (so vereinfacht genanntes) *Orthodoxen-Gesetz* erlassen. (Eine ähnliche Variante wurde auch für die Freikirchen überlegt, also ein „Freikirchengesetz“, allerdings ist ein Gesetz vom Parlament zu beschließen, und dabei kommt es mitunter dazu, dass das gesamte Themenfeld (hier: Anerkennung von Religionsgemeinschaften und damit verbundene Vorteile) öffentlich diskutiert und hinterfragt wird, während eine Anerkennung durch eine Verordnung des Ministers keine parlamentarische Zustimmung benötigt.)

1998 trat das *Gesetz über die Rechtspersönlichkeit von (staatlich eingetragenen) religiösen Bekenntnisgemeinschaften* in Kraft, eine Vorstufe zur Anerkennung. In diesem Gesetz wurde gleichzeitig eine zusätzliche Bedingung hinzugefügt, für eine volle Anerkennung gemäß dem Gesetz von 1874: Es wurde eine Mindestzahl an Mitgliedern von 2‰ der Gesamtbevölkerung gefordert (das wären in Österreich etwa 17.000 Mitglieder). Diese Hürde war für die Freikirchen besonders schwer zu überwinden, da bei ihnen die eigenen Kleinkinder nicht als Mitglieder gelten (anders als bei Volkskirchen). Acht freikirchliche Bünde erhielten auf Antrag den Status einer solchen Bekenntnisgemeinschaft: 1998 Baptisten, Evangelikale, Pfingstgemeinden, Adventisten; 2001 Mennoniten, Pfingstkirche Gemeinde Gottes; 2006 ELAIA Christengemeinden; 2019 Vereinigte Pfingstkirche (= *Church of Acts*; gehört zur *Jesus-Only-Bewegung*).

Das neue Vereinsgesetz von 2002 erlaubt nun auch Religionsgemeinschaften, sich als Verein zu konstituieren – das ist wichtig für zahlreiche Gemeinden, die außerhalb anerkannter Kirchen oder eingetragener Bekenntnisgemeinschaften stehen.

Die Verordnung von 1880, mit der die *evangelische Herrnhuter-Brüderkirche* – die auf die *Böhmischen Brüder* im 15. Jh. zurückging – gesetzlich anerkannt worden war, wurde 2012 wieder aufgehoben, da sie in Österreich keine aktiven Gemeinden mehr hatte.

## Die „Freikirchen in Österreich“ wurden eine anerkannte Kirche

Die Regelungen für „eingetragene Bekenntnisgemeinschaften“ ließen wesentliche Fragen offen, so dass die betroffenen Freikirchen weiterhin eine volle Anerkennung anstreben.

Seit 1997 fanden im Rahmen des Vereins „Weg der Versöhnung“ Begegnungen zwischen – mehrheitlich charismatisch orientierten – Katholiken, Evangelischen und Freikirchlern statt. Ein katholischer Teilnehmer, Hans-Peter Lang, initiierte 2009 eine Arbeitsgruppe für das Anliegen einer gesetzlichen Anerkennung der Freikirchen. An den Treffen dieser Gruppe nahmen u. a. Vertreter der Freikirchen sowie kirchenrechtliche Experten teil.

Vier Bünde (Pfingst-, Evangelikale, Baptisten-, Mennonitengemeinden) schufen 2011 einen kleinen *Arbeitskreis Anerkennung*. Dieses Anliegen wurde auch von evangelischer und katholischer Seite unterstützt: Als juristischer Berater fungierte Anwalt Peter Krömer, langjähriger Präsident der Synode der Evangelischen Kirche A. B.; im ökumenischen Netzwerk befürwortete der Erzbischof von Wien, Christoph Schönborn, die Anerkennung. Vertreter dieser vier Bünde und außerdem vom Bund ELAIA trafen einander seit 2012 jährlich als „*Freikirchenforum*“.

Zu Beginn des Jahres 2013 beantragten die fünf freikirchlichen Bünde, die sich unter der gemeinsamen Bezeichnung „Freikirchen in Österreich“ (abg. FKÖ) vereinigten, die Anerkennung aufgrund des Gesetzes von 1874. Die dazu erforderliche Mitgliederzahl konnten sie miteinander, unter Berücksichtigung der Kinder, schätzungsweise erreichen.

Die damals für das „Kultusamt“ zuständige Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, Claudia Schmied, unterzeichnete die betreffende Verordnung, die am 26. Aug. 2013 im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich kundgemacht wurde: „Anerkennung der Anhänger des Bundes der Baptistengemeinden, des Bundes Evangelikaler Gemeinden, der ELAIA Christengemeinden, der Freien Christengemeinde – Pfingstgemeinde und der Mennonitischen Freikirche in Österreich als Kirche (Religionsgesellschaft)“.

Die Verbreitung von Freikirchen in Österreich zeigt sich inzwischen auch am Stadtbild, und zwar an der Anzahl der Versammlungsorte, die allerdings keine traditionellen Kirchengebäude und daher nicht offensichtlich als kirchlich wahrzunehmen sind. In Wien z. B. gibt es je Bezirk etwa ein evangelisches Kirchengebäude sowie ein freikirchliches Versammlungslokal, in manchen Bezirken gibt es sogar mehrere solche freikirchliche Lokale. An einem durchschnittlichen Sonntag besuchen in Österreich mehr Menschen eine Freikirche als eine Evangelische Kirche. Aber so etwas wie eine Massenbewegung ist das Freikirchentum in Österreich nicht, anders als etwa in Lateinamerika. Die dominierende Kirche ist in Österreich weiterhin die katholische, ihr gehören formell etwa 55% der Bevölkerung an.

## Freikirchen zwischen Allianz und Ökumene

Die Gründungskonferenz der internationalen Evangelischen Allianz fand 1846 in London statt, mit ca. 900 Delegierten, aber keinem einzigen aus Österreich! Auch das ist ein Indiz dafür, dass es damals in Österreich noch keine starken Freikirchen gab. Eine jährliche Allianzgebetswoche fand in Wien seit 1875 regelmäßig statt, später auch in Oberösterreich und Graz. Als Verein wurde die *Österreichische Evangelische Allianz* (abg. ÖEA) um 1980 konstituiert (und behördlich „nicht untersagt“ ≈ genehmigt); bis dahin gab es nur regionale Allianzkreise.

An der Weltmissionskonferenz 1910 in Edinburgh nahmen vor allem protestantische Vertreter aus Nordamerika teil; damals waren noch keine katholischen und orthodoxen Vertreter eingeladen. Es folgten weitere Konferenzen. 1948 wurde in Amsterdam der *Ökumenische Rat der Kirchen* (abg. ÖRK) gebildet, auch *Weltkirchenrat* (*World Council of Churches*) genannt. In Österreich wurde die Kath. Kirche 1970 „Beobachter“ im – 1958 gegründeten – *Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich*. Ungefähr seit damals konzentrieren sich methodistische sowie die meisten evangelischen Pastoren auf diesen ÖRK und beachten die Evangelische Allianz kaum noch. Von den „Freikirchen in Österreich“ sind nur die Baptisten Mitglied im Ökumenischen Rat.

In der *Leuenberger Konkordie* 1973 (Gespräche in Leuenberg bei Basel) vereinbarten Europas lutherische, reformierte und methodistische Kirchen eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und bildeten die (seit 2003 so genannte) *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa* (abg. GEKE). In Österreich benannte sich 2004 die „Methodistenkirche“ um in „Evangelisch-methodistische Kirche“, und bezeichnet sich nicht mehr als Freikirche.

Der *Lausanner Kongress für Weltevangalisation* fand 1974 statt und beschloss die „Lausanner Verpflichtung“, ein evangelikales Glaubensbekenntnis. Evangelikale suchten alternative Organisationsformen, weil sie sich mit dem seit etwa 1970 erkennbaren, den christlichen Wahrheitsanspruch relativierenden Kurs des Weltkirchenrates nicht identifizieren konnten. Österreichs Freikirchen beschäftigten sich kaum mit den Dokumenten des Lausanner Kongresses sowie der folgenden Kongresse.

## Bibliografie

- Eichinger, Reinhold; Enzenberger, Josef F. Täufer, Hutterer und Habaner in Österreich. Täufermuseum Niedersulz. Nürnberg, 2011.
- Graf-Stuhlhofer, Franz (Hg.). Frisches Wasser auf dürres Land. Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Bundes der Baptistengemeinden in Österreich. Kassel, 2005
- Graf-Stuhlhofer, Franz. Freikirchen in Österreich seit 1846. Zur Quellenlage und zu Methodenfragen. In: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 124f (2008/09). S.270–302.
- Heinz, Daniel. Church, State, and Religious Dissent: A History of Seventh-day Adventists in Austria, 1890–1975. Frankfurt/Main, 1993.
- Hinkelmann, Frank. Die Evangelikale Bewegung in Österreich. Grundzüge ihrer historischen und theologischen Entwicklung (1945–1998). Bonn, 2014.
- Hinkelmann, Frank. Kirchen, Freikirchen und christliche Gemeinschaften in Österreich: Handbuch der Konfessionskunde. Wien, 2016.
- Hinkelmann, Frank. Freikirchen, Evangelische Allianz und ihr Kampf für Religionsfreiheit in Österreich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Dokumentation anhand von Quellen (wird als Artikel voraussichtlich im European Journal of Theology erscheinen).
- Leeb, Rudolf; Liebmann, Maximilian; Scheibelreiter, Georg; Tropper, Peter G. Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart. Wien, 2003.
- Podobri, Martin. Die Mennoniten in Österreich: Entstehung, geschichtliche Entwicklung und Ausblick. Bonn, 2014.
- Schwarz, Karl W. Protestantische Freikirchen in Österreich – von der Toleranz (1781) bis zur gesetzlichen Anerkennung (2013). In: Freikirchenforschung 25 (2016). S. 215–234.

## Über den Autor



Franz Graf-Stuhlhofer, geb. 1955, verheiratet, lebt in Wien, Dr.phil., BSc. Er unterrichtet an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems mehrere Fächer im Rahmen der Ausbildung freikirchlicher Religionslehrer, u. a. Kirchengeschichte und Dogmatik. Seine Forschungsgebiete sind die Kanongeschichte, Apologetik, Freikirchengeschichte.

# Studienzentren

## **Studienzentrum Berlin**

Martin Bucer Seminar  
c/o Paulus-Gemeinde Pankow  
Florastraße 35, 13187 Berlin Pankow  
E-Mail: berlin@bucer.de

## **Studienzentrum Bielefeld**

Martin Bucer Seminar  
Eibenweg 9a, 33609 Bielefeld  
E-Mail: bielefeld@bucer.de

## **Studienzentrum Bonn**

Martin Bucer Seminar  
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn  
E-Mail: bonn@bucer.de

## **Studienzentrum Chemnitz**

Martin Bucer Seminar  
Mittelbacher Str. 6, 09224 Chemnitz  
E-Mail: chemnitz@bucer.de

## **Studienzentrum Hamburg**

Martin Bucer Seminar, c/o ARCHE  
Doerriesweg 7, 22525 Hamburg  
E-Mail: hamburg@bucer.de

## **Studienzentrum München**

Martin Bucer Seminar  
Riegerhofstr. 18, 80686 München  
E-Mail: muenchen@bucer.de

## **Studienzentrum Pforzheim**

Martin Bucer Seminar  
Huchenfelder Hauptstraße 90  
D-75181 Pforzheim  
E-Mail: pforzheim@bucer.de

## **Studienzentrum Zürich**

Martin Bucer Seminar  
Gerbestrasse 7  
CH-8610 Uster  
E-Mail: zuerich@bucer.eu

**Website: [www.bucer.eu](http://www.bucer.eu)**

**E-Mail: [info@bucer.eu](mailto:info@bucer.eu)**

## **Studienzentren im Ausland:**

Studienzentrum Istanbul: [istanbul@bucer.eu](mailto:istanbul@bucer.eu)

Studienzentrum Prag: [prag@bucer.eu](mailto:prag@bucer.eu)

Studienzentrum São Paulo: [saopaulo@bucer.eu](mailto:saopaulo@bucer.eu)

Studienzentrum Zlin: [zlin@bucer.eu](mailto:zlin@bucer.eu)

Wir haben viele Informationen für die unterschiedlichen Kurse und Schwerpunkte und über unsere Studienzentren auf unserer Webseite [www.bucer.eu](http://www.bucer.eu) zusammengestellt, die Ihnen die meisten Fragen beantworten werden. Alle wichtigen technischen Daten finden sich unter [www.bucer.eu/basisdaten.html](http://www.bucer.eu/basisdaten.html).



# Impressum

Die Arbeit des Seminars wird wesentlich durch Spenden finanziert. Durch eine Spende an den Trägerverein „Martin Bucer Seminar“ e.V. können Sie die Arbeit unterstützen:

## Spendenkonto

Martin Bucer Seminar e.V.

IBAN DE02 5206 0410 0003 6903 34

BIC GENODEFIEKI

Evangelische Bank

Neben dem deutschen Trägerverein hat das Martin Bucer Seminar auch eigene Trägervereine in der Schweiz, in der Tschechischen Republik, in der Türkei und in Brasilien. Bitte informieren Sie sich unter [www.bucer.eu](http://www.bucer.eu) über die Arbeit in den einzelnen Ländern und als Bürger dieser Länder, wie Sie dort direkt spenden können.

Das Martin Bucer Seminar ist selbst keine Hochschule und verleiht keine Titel, sondern bestätigt nur die Teilnahme an Kursen auf einem Abschlussdokument. Die Kurse werden vom Whitefield Theological Seminary (Florida/USA) und anderen ausländischen Hochschulen für Abschlüsse, die sie unabhängig von uns und rechtlich eigenverantwortlich vergeben, angerechnet. Der Stoff wird durch Samstagsseminare, Abendkurse, Forschungsarbeiten und Selbststudium sowie Praktika erarbeitet. Leistungen anderer Ausbildungsstätten können in vielen Fällen anerkannt werden.



MARTIN BUCER SEMINAR

## Herausgeber:

Dr. Frank Hinkelmann

## Schriftleitung:

Ron Kubsch

## Weitere

## Redaktionsmitglieder:

Thomas Kinker, Titus Vogt

## Kontakt:

[mbsmaterialien@bucer.de](mailto:mbsmaterialien@bucer.de)

[www.bucer.eu](http://www.bucer.eu)

## Träger:

„Martin Bucer Seminar“ e.V.

I. Vors. Dipl. Ing., Dipl. Ing. (EU)

Klaus Schirrmacher

Am Hasensprung 14

D-75181 Pforzheim

Deutschland

Tel. +49 07231 284739

Fax: +49 07231 284738

Eingetragen beim Amtsgericht

Pforzheim unter der Nr. VR1495

## MBS-TEXTE

Theologische Akzente

## Es erscheinen außerdem folgende Reihen:

Reformiertes Forum

Geistliche Impulse

Pro Mundis

Hope for Europe

Ergänzungen zur Ethik

Philosophische Anstöße

Vorarbeiten zur Dogmatik